

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0506
41 - Jugendamt			Datum: 27.08.2019
Bearb.:	Becker, Marcus	Tel.:-463	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.09.2019	Entscheidung

Haushalt 2020/2021 - Jugendamt

Teilpläne:

36200 – Jugendarbeit

36300 – Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

36600 – Einrichtungen der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Amtes 41 für die Jahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1 Im Teilergebnisplan 36200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2 Im Teilfinanzplan 36200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3 Im Teilergebnisplan 36300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 4 Im Teilfinanzplan 36200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 5 Im Teilergebnisplan 36600 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	Leistung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
366000.531800	Flexible Straßensozialarbeit in Norderstedt gem. Beschluss des JHA vom 22.08.2019 Erste Stufe: 73.400 € Zweite Stufe: 146.700 €	273.400 €	346.700 €

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

- 6 Im Teilfinanzplan 36600 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	Leistung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
366000.785100	Jugendlandheim Lemkenhafen – Sanierung und Neubau (Beschluss des JHA vom 22.08.19)	1.000.000 €	2.000.000 €

Die Auswirkungen aus Änderung des Finanzplanes (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Bei der Aufstellung der Anforderungen des Amtes 41 für den Haushalt 2020/2021 wurde generell vom Ansatz des laufenden Haushaltsjahres ausgegangen. Wesentliche Veränderungen gegenüber den vorherigen Haushaltsjahren werden in der Folge kurz dargestellt:

Konto	Erläuterung
363380 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	Hier handelt es sich um die Unterbringung in ambulant betreuten Wohnformen. Grundlage der Kalkulation der zukünftigen Aufwendungen ist das Jahresergebnis 2018 (221.210 €). Der Ansatz war von 30.000 € auf 270.000 € (2020) bzw. 300.000 € (2021) zu erhöhen.
363410 533200 Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen	Hier handelt es sich um die Kosten stationär untergebrachter junger volljähriger. Grundlage der Kalkulation der zukünftigen Aufwendungen ist das Jahresergebnis 2018 (236.200 €). Der Ansatz war daher von 100.000 € auf 260.000 € für 2020 zu erhöhen.
363420 414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	Es handelt sich um die Kostenerstattungen des Landes für die jungen Geflüchteten. Auf Grund der verzögerten Kostenerstattung ist in den Folgejahren mit höheren Erstattungsbeträgen zu rechnen.
363420 533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	Es handelt sich um die Kosten im Rahmen der Inobhutnahmen jungen Geflüchteter. Da die Zahl der Geflüchteten rückläufig ist und diese gleich in stationäre Maßnahmen weitergeleitet werden, waren die Kosten zu reduzieren.
366000 432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Die Einnahmen aus Vermietung der Jugendhäuser und dem Ferienpass waren auf Grund der Vorjahresergebnisse (2018 = 14.900 €) anzupassen
366000 531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	Die Zuschüsse zu Projekten der Jugendarbeit waren auf Grund der Einstellung des Lichtblicks anzupassen.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf Erfolgs- und Finanzplan Amt 41
- Anlage 2: Erläuterungsband